



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

Behörde für Schule und Berufsbildung
Postfach 76 10 48, D - 22060 Hamburg

Amt für Bildung
Thorsten Altenburg-Hack
Landesschulrat
Hamburger Str. 31, D-22083 Hamburg
Fernsprecher (040) 4 28 63-0

An die
Schulleitungen und
stellv. Schulleitungen
aller Schulformen

Hamburg, den 14. April 2021

Per Mail

Aktuelle Informationen zum Corona-Virus – Aussetzung der Präsenzpflcht und Verbot von Schulfahrten wird verlängert, Auslieferung von weiteren Schnelltests in dieser Woche, Elternanschreiben zur Testpflicht für Schülerinnen und Schüler jetzt in acht Sprachen, Schnelltests und medizinische Masken ab dem 19.04.2021 auch für Vorschulklassen, Bestellmöglichkeiten von Masken, Hinweise zur Durchführung der Nachschreibtermine im Abitur, Betriebspraktika und Berufsorientierung in der Schule

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

gespannt durften wir in den letzten Tagen die Diskussion auf Bundesebene über die künftige bundesweit einheitliche Strategie zur Eindämmung der Pandemie verfolgen. Nach aktuellem Stand soll ein Bevölkerungsschutzgesetz noch im April im Deutschen Bundestag in 1. und 2. Lesung beschlossen werden.

Aus dem bisher bekannten Entwurf ergeben sich keine Änderungen für die an den Hamburger Schulen geltenden Regelungen. Im Gegenteil, die in Hamburg ergriffenen Maßnahmen wie die Testpflicht für Schülerinnen und Schüler oder eine Schulschließung ab einem Inzidenzwert von 200 werden bestätigt. Bestätigt wird auch die Hamburger Linie des einheitlichen und transparenten Vorgehens. Es gibt grundsätzlich für alle Schulen die gleichen Vorgaben, u.a. bezogen auf die Testpflicht und den Testort Schule. Schulbeteiligte, Schülerinnen und Schüler und auch deren Eltern kennen diese Regelungen und können sich darauf verlassen, dass in den Schulen alles getan wird, sie einzuhalten. Das ist mit manchen Herausforderungen insbesondere für Sie als Schulleitungen verbunden, erhöht aber gleichzeitig die Sicherheit an den Schulen.

In diesem Sinne, möchte ich Ihnen folgende Hinweise für die kommenden Wochen geben:

Aussetzung der Präsenzpflcht und Verbot von Schulfahrten wird verlängert

Entsprechend der aktuellen Infektionslage wird die Aussetzung der Präsenzpflcht in Schulen bis zum 30.04.2021 verlängert. Sicherheitshalber ist auf Nachfragen darauf hinzuweisen, dass Schulen für die Durchführung von Klausuren und Prüfungen die Anwesenheit in Schule anordnen können. Dabei sind die einschlägigen Hygienebestimmungen selbstverständlich einzuhalten.

Das Verbot von Schulfahrten wird aus formalen Gründen zunächst bis zum 30.04.2021 verlängert. Alle Schulen sollten sich aber darauf einstellen, dass in diesem Schuljahr keine Schulfahrten mehr möglich sein werden. Bereits gebuchte Schulfahrten sollten aus rechtliche Gründen erst kurzfristig (1 bis 2 Wochen) vor Antritt der Schulfahrt storniert werden.

Auslieferung von weiteren Schnelltests in dieser Woche

Am heutigen Tag beginnt mit 45 Fahrzeugen die Auslieferung einer neuen Sendung von Antigen-Schnelltests. Jedes Testpaket enthält fünf Schnelltests. Der Abstrich beim Schnelltest der Firma Lyher wird wie bereits erprobt im vorderen Nasenraum genommen (siehe Packungsbeilage in der Anlage).

Anders als bisher werden die Tests diesmal vom Hersteller direkt an die Schulen geliefert. Da die Kommissionierung und Verteilung relativ kurzfristig erfolgt, können wir leider keine Tourenpläne versenden. Bis Anfang nächster Woche sollten alle Schulen angefahren worden sein. Da die letzte Lieferung bis Ende April kalkuliert war, sollten Sie bis zum Eintreffen der neuen Lieferung noch über einen ausreichenden Vorrat verfügen. Die neuen Tests sind für zwei bis drei weitere Wochen berechnet, so dass alle Schulen bis mindestens zum Beginn der Mai-Ferien versorgt sein sollten. Sollte sich im Vorwege bei Ihnen ein besonderer Bedarf abzeichnen, wenden Sie sich bitte an das Corona-Postfach der BSB.

Mit dieser dritten Auslieferung sind seit März 2021 rd. 2,9 Mio. qualitativ hochwertige Schnelltests an die Schulen ausgeliefert worden. Das ist eine sehr hohe Zahl. Gleichwohl sind alle Schulleitungen gebeten, mit diesen wertvollen und bundesweit begehrten Tests sorgfältig und sparsam umzugehen und sich an die Vorgaben für die Ausgabe der Schnelltests zu halten. Es steht nicht im Belieben einer Schule, über diese Vorgaben hinaus zusätzliche Testungen und erweiterte Testkonzepte einzuführen und umzusetzen. Berücksichtigen Sie bitte, dass es nach wie vor zurzeit nicht einfach ist, auf einem bundesweit umkämpften Markt in so hoher Zahl Schnelltests einzukaufen und den Nachschub dauerhaft sicherzustellen.

Elternanschreiben zur Testpflicht für Schülerinnen und Schüler jetzt in acht Sprachen

Das Elterninformationsschreiben zur Testpflicht von Schülerinnen und Schüler liegt jetzt übersetzt in acht Fremdsprachen sowie in einfacher Sprache vor. Sie können die Schreiben aus der anliegenden Zip-Datei kopieren. Darüber hinaus sind die Schreiben im Internet eingestellt: <https://fhhportal.ondataport.de/websites/0040/Aktuelles/intranet/Seiten/Stichwortverzeichnis-fuer-Schulen.aspx>.

Schnelltests und medizinische Masken ab dem 19.04.2021 auch für Vorschulklassen

Mehrere Grundschulen und Eltern haben sich in den letzten Tagen mit der Frage an die Schulbehörde gewandt, ob nicht auch die Kinder in der Vorschulklassen zumindest auf freiwilliger Basis an den Schnelltestungen teilnehmen können. Aufgrund der vielen positiven Rückmeldungen über die Tests mit jüngeren Kindern und zur Erhöhung der Sicherheit an den Schulen sollen deshalb ab Montag, 19.04.2021, auch die Schülerinnen und Schüler der Vorschulklassen (VSK) zweimal wöchentlich in der Schule einen Schnelltest durchführen.

Um die nötigen Erfahrungen zu sammeln, sind diese Testungen für die Kinder bzw. ihre Eltern zunächst freiwillig. Da sich die Kinder selbst testen, ist allerdings keine explizite Einwilligungserklärung der Eltern notwendig.

Stellen Sie als Schulleitung bitte sicher, dass alle Eltern informiert sind und kein VSK-Kind einen Schnelltest an sich durchführt, wenn es die Eltern ausdrücklich nicht wünschen. Nutzen Sie hier-

für gerne das anliegende Informationsschreiben (Anlage). Eine Übersetzung in mehrere Sprachen ist beauftragt und wird so schnell wie möglich übersandt.

Zur Information der Eltern und Kinder weisen wir gerne noch einmal auf das bekannte Video mit der Handpuppe „Thorben“ hin: <https://www.hamburg.de/bsb/14961744/torben-erklaert-den-coronatest/>. Für Freundinnen und Freunde der Augsburger Puppenkiste möchten wir auf folgenden Link hinweisen: <https://www.youtube.com/embed/A0EqaSBurX0>.

Im Rahmen des regelmäßigen Austausches zwischen der Schulbehörde und den Sprecherinnen und Sprechern der Schulleitungen aller Grundschulen sollen die Erfahrungen aus dieser VSK-Pilotphase Ende April/Anfang Mai erörtert werden. Bitte übermitteln Sie im Rahmen ihrer Bezirksstruktur einen Erfahrungsaustausch, so dass Ihre Sprecherinnen und Sprecher dies gegenüber der Behörde im Gespräch darstellen können.

Ergänzend können in allen VSK in der aktuellen Situation auf freiwilliger Basis auch medizinische Masken von den Kindern getragen werden. An vielen VSK ist dies nach Rückmeldungen aus der Praxis bereits üblich. Grundsätzlich ist es Aufgabe der Eltern, die Masken zur Verfügung zu stellen. Sie sind in Drogeriemärkten wie Apotheken einfach zu erwerben. Schulen können aber auch einen Ersatzbestand an medizinischen Kindermasken anlegen bzw. über www.psa-bsb.de ein begrenztes Kontingent bei der Schulbehörde bestellen. Es bleibt jedoch dabei, dass das Tragen von Masken in der Vorschule für die Kinder freiwillig ist.

Bestellmöglichkeiten von Masken

Nach Rückmeldungen der Schulen läuft die dezentrale Beschaffung von zertifizierten FFP 2-Masken über die einzelnen Schulen problemlos und zügig. Sollten Sie diesen Weg weiterhin nutzen bzw. dazu übergehen wollen, weisen wir auf die anliegende Übersicht hin, in der beispielhaft Bestellmöglichkeiten für FFP 2-Masken aufgeführt sind.

Darüber hinaus können aus dem Pandemielager der Freien und Hansestadt Hamburg kurzfristig größere Mengen von sog. Hartschalen-FFP 2-Masken abgerufen werden. Es handelt sich um zertifizierte FFP 2-Masken, die als 3D-Formmasken ergonomisch vorgeformt sind und eine breite, sichere hautverträglich Dichtlippe haben. Sie sehen anders aus als die bisher genutzten „Falt-FFP 2-Masken“, sind unter ästhetischen Gesichtspunkten gewöhnungsbedürftig, schließen aber dafür gut ab. Der vergleichsweise große Maskenkörper ohne Ventil reduziert den Atemwiderstand. Der Hochleistungs-Filter „Made in Germany“ entspricht dem höchsten und modernsten Stand der Technik. Diese Hartschalen-FFP 2-Masken sind unter www.psa-bsb.de zu bestellen.

Hinweise zur Durchführung der Nachschreibtermine im Abitur

Schülerinnen und Schüler, die krankheitsbedingt nicht am Haupttermin der Abiturprüfung teilnehmen können, nehmen am dafür vorgesehenen Nachschreibtermin teil. Auch für die Nachschreibetermine gelten die bereits für die Haupttermine festgelegten Prüfungserleichterungen:

Um die Vorbereitung auf die Abiturprüfung im Nachschreibetermin zu erleichtern, informiert das IfBQ unmittelbar nach den Hauptterminen die Schulen darüber, welche fachlichen Themen und Aufgabenbereiche in welchen Unterrichtsfächern im Nachschreibetermin eine Rolle spielen. Die Schulen werden dazu gebeten, die Meldung noch am jeweiligen Prüfungstag vorzunehmen, damit die konkretisierenden Hinweise ohne Verzögerung am Folgetag an die Schulen verschickt werden können. Von den Schulen sind diese Hinweise sodann umgehend den betroffenen Schülerinnen und Schülern für die Vorbereitung ihrer Abiturprüfung zur Verfügung zu stellen.

Im Nachschreibetermin in Mathematik werden wie im Haupttermin die regulär vorgesehenen vier Aufgabenteile um einen weiteren Aufgabenteil zur Analysis ergänzt. Die Lehrkräfte streichen

dann für die Abiturklausur des Zweitermins je nach Unterrichtsvorbereitung entweder den Aufgabenteil zur Linearen Algebra / Analytischen Geometrie oder den Aufgabenteil zur Stochastik oder den ergänzten Aufgabenteil zur Analysis.

Auch die anderen Maßnahmen zur Erleichterung der Abiturprüfungen – zum Beispiel die Verlängerung der Arbeitszeit, die Ausgabe der Operatorenliste und die dem Unterrichtsverlauf angemessene Korrektur – finden bei den Nachschreibeterminen Anwendung.

Betriebspraktika und Berufsorientierung in der Schule

Viele Betriebspraktika können derzeit aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus nicht wie gewohnt durchgeführt werden. Daher ist die Verpflichtung zur Absolvierung von Betriebspraktika derzeit aufgehoben. Umso wichtiger ist es, dass die Schulen die Berufliche Orientierung im Rahmen des Unterrichts verlässlich durchführen.

In diesem Fall sollten im Unterricht Themen wie „Branchen“ und „Berufe“, das „Ausbildungssystem in Deutschland“, das Erstellen von „Bewerbungsunterlagen“, „Bewerbungsgespräche“ und weitere Themen aufgegriffen werden. Für die Berufliche Orientierung in der gymnasialen Oberstufe stehen auf Basis des Handbuchs „Berufliche Orientierung wirksam begleiten“ ergänzende Unterrichtsmaterialien für das Lernen zur Verfügung. Die Akteure der Beruflichen Orientierung und der Jugendberufsagentur unterstützen zudem die Stadtteilschulen kurzfristig durch die Organisation digitaler Projektwochen im Rahmen von „Ausbildung 2021 – Deine Zukunft jetzt klar machen!“ (www.jba-hamburg.de).

Wo trotz der derzeitigen Einschränkungen ein Betriebspraktikum möglich ist, soll dieses stattfinden, wenn eine Zustimmung der Erziehungsberechtigten für das Betriebspraktikum vorliegt, die unternehmerische Situation dies zulässt und an der Betriebsstätte die Bedingungen geschaffen worden sind, dieses sicher durchzuführen. Ausbildungsbetriebe, die Auszubildende zum August 2021 suchen und im Rahmen dieser Suche Praktika zur Verfügung stellen, können über die Homepage der Jugendberufsagentur kontaktiert werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die dritte Welle der Pandemie ist für uns alle mit Herausforderungen verbunden. Es bedarf unser gemeinsamen Anstrengung, Kraft und Zuversicht, um die Schulen durch diese Zeit zu bringen. In diesem Sinne zitiere ich die Botschaft, die eine weiterführende Schule für eine Aktion geprägt hat: „One morning Corona will be yesterday“.

Herzliche Grüße
Ihr



Anlagen

- Packungsbeilage der Schnelltests von Lyher
- Zip-Datei mit Elternschreiben zur Testpflicht bei Schülerinnen und Schülern (ohne VSK) in acht Sprachen
- VSK-Eltern-Informationsschreiben für die freiwillige Durchführung von Schnelltests in der VSK
- Bestellbeispiele für FFP 2-Masken